



Die Vertretung der Migrantinnen und Migranten in Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat einen Migrationsbeirat eingerichtet. Dieser soll die Interessen der nicht wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber städtischen Gremien vertreten und die Verständigung von Migrantinnen und Migranten mit der Mehrheitsgesellschaft sowie untereinander fördern.

Er soll sich einsetzen für deren rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung. Der Migrationsbeirat soll dabei eng mit Partnern und Organisationen zusammenarbeiten, zum Beispiel mit Migrantenselbstorganisationen, Vereinigungen und Verbänden. Der Beirat ist auch Teil des städtischen Integrationsnetzwerkes.

Ziel der Einrichtung eines Migrationsbeirates ist es, das Verständnis für die Anliegen und Herausforderungen von Migrantinnen und Migranten zu fördern und ihnen eine Stimme in der Stadtpolitik zu geben.

Der Migrationsbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Migrantinnen und Migranten, die in Hal-

le leben. Sie arbeiten ehrenamtlich und werden alle fünf Jahre durch die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund gewählt. Die Wahl der Mitglieder findet in diesem Jahr erstmalig als Online-Wahl statt. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme im Internet ab, der Wahlzeitraum dauert vom 16. bis zum 23. Dezember 2024.

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Migrationsbeiratswahl

Bekanntmachung der Wahlta- ge und Aufforderung zur Ein- reichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Migrations- beirat der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 5 Abs. i. V. m. § 17 I. der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates findet die Wahl zum Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale) **vom Montag, dem 16. Dezember 2024 ab 08:00 Uhr bis zum Montag, dem 23. Dezember 2024 bis 08:00 Uhr statt**. Die Wahl erfolgt als Onlinewahl.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Migrationsbeirat auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Die Wahlvorschläge sind beim **Wahlleiter für die Migrationsbeiratswahl der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)** einzureichen. Soweit die Wahlvorschläge persönlich abgegeben werden sollen, sind sie im Fachbereich

Einwohnerwesen, Abteilung Statistik, Wahlen und Service, Wolfgang-Borchert-Str. 75 in 06126 Halle (Saale) einzureichen.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 12 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates am **Dienstag, dem 12. November 2024, 18.00 Uhr**. Der Wahlvorschlag muss gemäß § 12 Abs. 4 der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates enthalten:

1. Bei Vorschlägen von Wählergruppen:
 - Name oder Kennwort des Wahlvorschlags,
 - Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Wohnort, Wohnung und Staatsangehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber.
 - Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein,
2. Bei Vorschlägen von Einzelbewerbern und Einzelbewerberinnen:

- die Kennzeichnung „Einzelbewerbung“
- Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Anschrift und Staatsangehörigkeit der sich bewerbenden Person.

Als Kurzbezeichnung darf nicht die Bezeichnung einer in- oder ausländischen Partei oder eines Vereins oder eine damit verwechslungsfähige Bezeichnung verwendet werden. Ein Bewerber bzw. eine Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern bzw. Einzelbewerberinnen dürfen nur einen Bewerber bzw. eine Bewerberin benennen.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die unwiderrufliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen, dass sie mit der Annahme des Wahlvorschlags einverstanden sind,
2. eine Erklärung an Eides statt der Bewerberinnen, dass sie keiner in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Orga-

nisation angehören und auch eine solche nicht unterstützen,

3. Nachweis der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes bzw. der Duldung der Bewerberinnen,
4. Bescheinigung der Stadtverwaltung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin nach § 3 der Wahlordnung wählbar ist.

Für jeden Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson benannt werden. Wahlvorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgezogen werden.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 12 der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind im Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Statistik, Wahlen und Service, Wolfgang-Borchert-Str. 75, 06126 Halle (Saale) erhältlich oder per Mail (wahlamt@halle.de) anzufordern.

Thomas Godenrath
Wahlleiter